

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2017

Nr. 2017/2047

## **Bettagsfranken: Entnahme aus dem Lotteriefonds Kenntnisnahme des Berichtes über die Verwendung der zurückgestellten Lotteriefondsgelder für den Bettagsfranken 2017**

---

### **1. Ausgangslage**

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1132 vom 21. Juni 2010 wurde als Ersatz für die bisherige Bettagskollekte jährlich ein "Bettagsfranken" pro Einwohner und Einwohnerin aus Mitteln des Lotteriefonds im Betrage von Fr. 250'000.00 für soziale gemeinnützige kommunale und regionale Sozialprojekte bewilligt. Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) wurde ermächtigt, jährlich gemeinnützige soziale Aufgaben und Sozialprojekte unter dem Titel "Bettagsfranken" zu unterstützen. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) in geeigneter Weise bei der Vergabe und bei der Festlegung von "Jahresthemen" mit-einzubeziehen sei.

Als Jahresthema 2017 wurde im Einverständnis mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) das Thema „Deutschförderung vor dem Kindergarten“ festgelegt. Für einzelne Sozialprojekte ist die Hälfte des Bettagsfrankens, d.h. ein Betrag von Fr. 125'000.00, bereitgestellt worden.

Vor Abschluss des Rechnungsjahres hat das ASO dem Regierungsrat einen Bericht über die Verwendung der als Bettagsfranken zurückgestellten Lotteriefondsgelder für soziale Aufgaben und Sozialprojekte zu unterbreiten. Gestützt auf die Kenntnisnahme des Berichtes durch den Regierungsrat wird der Lotteriefonds jeweils ermächtigt, den Beitrag aus dem Lotteriefonds zu entnehmen und anzuweisen.

### **2. Erwägungen**

Dem Geschäftsführer des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) wurde der Entwurf der Verfügung mit E-Mail-Schreiben vom 17. November 2017 zugestellt und gleichentags diskutiert. Die vorgebrachten Einwände konnten bereinigt bzw. geklärt werden.

Mit Verfügung vom 21. November 2017 wurde den Institutionen gemäss Beilage ein Beitrag aus dem Bettagsfranken 2017 zugesprochen.

### **3. Beschluss**

Der Bericht des Amtes für soziale Sicherheit über die Verwendung der zurückgestellten Lotteriefondsgelder für den Bettagsfranken 2017 wird zur Kenntnis genommen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

Bericht über die Verwendung der zurückgestellten Lotteriefondsgelder für den Bettagsfranken 2017

### **Verteiler**

Amt für soziale Sicherheit (4); STE, BAC, SCJ, BOR (2017/061)

Lotterie- und Sportfonds (2); BRU, RED

VSEG Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Thomas Blum, Geschäftsführer, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Aktuariat SOGEKO